



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.09.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Teilabbruch, Neuaufbau, Umbau und Nutzungsänderung der Scheune für eine Wohneinheit auf Fl.Nr. 203, Hintere Gasse 10, Remlingen
- 2 Wasserrechtsantrag betr. Einleitung des Oberflächenwassers von Dach- und Hoffläche des Grundstücks Birkenfelder Str. 17, Fl.Nr. 3721, in den Leitenbach; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 15. Änderung des FNP der Gemeinde Erlenbach b. Marktheidenfeld; frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "Windpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim - Beteiligung Behörden § 4 II BauGB, Nachbargemeinden § 2 II BauGB, Naturschutzverbände Art. 45 BayNatSchG
- 5 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Abschluss eines Dienstleistungsvertrags für die Baubegleitung
- 6 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl. Nr. 890 - Bekanntgabe der Angebote
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 7.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2022/2023
- 7.2 Earth-Night
- 7.3 Maßnahme ausbaggern Wittenbodengraben
- 7.4 Regionalplan Würzburg; Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein
- 7.5 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes - Erstellung der Fachkarten
- 7.6 Kabeltrasse - Anbindung Windparks in Altertheim und Neubrunn
- 7.7 Gemeinden und Freiflächen-Photovoltaik
- 7.8 Verkauf von privaten Waldflächen im Zuge der angestrebten Waldneuordnung
- 7.9 Umsatzsteuer: Abwasserbeseitigung, Reinigung von Abwässern; Artikel Gemeindkasse Rd.Nr. 128/2023
- 7.10 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 07/2023
- 7.11 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2023
- 7.12 Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022)
- 7.13 Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Rundschreiben Nr. 52/2023 des Bay. Gemeindetags vom 26.07.2023
- 7.14 Verfassungsschutzbericht Bayern 2022
- 7.15 Sachstandsanfrage von Herrn Marktgemeinderat Dr. Lars Petri zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

ab TOP 3 öffentlicher Teil

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post Main-Spessart

## ***Abwesende und entschuldigste Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.07.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7.15 -Sachstandsanfrage von Herrn Marktgemeinderat Dr. Lars Petri zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt- zu erweitern. Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates sind anwesend und stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu.

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag: Teilabbruch, Neuaufbau, Umbau und Nutzungsänderung der Scheune für eine Wohneinheit auf Fl.Nr. 203, Hintere Gasse 10, Remlingen</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 07.08.2023, eingegangen am 16.08.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist laut Antragsunterlagen der Teilabbruch einer bestehenden Scheune sowie der Neuaufbau, Umbau und die Nutzungsänderung für eine weitere Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 203, Hintere Gasse 10 in Remlingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Es sind somit keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Wasserrechtsantrag betr. Einleitung des Oberflächenwassers von Dach- und Hoffläche des Grundstücks Birkenfelder Str. 17, Fl.Nr. 3721, in den Leitenbach; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.07.2023 hat die Fa. Remlinger Rüben beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – die Verlängerung der derzeitigen und bis 31.12.2023 befristete-

ten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des gesammelten Oberflächenwassers (Dach- und Hoffläche) beantragt.

Das Landratsamt hat diesen Antrag an die Gemeinde weitergeleitet und um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Zuge der Neuansiedlung der Fa. Remlinger Rüben auf dem heutigen Betriebsgrundstück Birkenfelder Str. 17, Fl.Nr. 3721 von Remlingen, wurde der Firma im Zuge der damaligen baurechtlichen Genehmigung auch die mit Bescheid vom 31.03.2008 bis 31.12.2023 befristete wasserrechtliche Einleitungserlaubnis erteilt.

Im Hinblick auf das anstehende Auslaufen dieses Wasserrechtsbescheids wurde nun ein Verlängerungsantrag zur rechtmäßigen Fortführung der bestehenden Einleitung eingereicht. Im Antragsschreiben ist der Ablauf der Entwässerung von den Dach- und Hofflächen in den Leitengraben einschließlich der Zwischennutzung dieser Wässer für das Waschen von Gemüse und Kartoffeln und des anschließenden Durchlaufens mehrerer Reinigungsstufen im Detail erläutert.

Aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der beantragten Einleitung, d.h. der Fortführung der bisherigen Einleitungssituation, entgegenstehen. Inwieweit hierfür die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis verlängert werden kann oder eine wasserrechtliche Neuausstellung vorzunehmen ist, obliegt der Entscheidung der unteren Wasserrechtsbehörde im Rahmen des Verfahrens.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zum vorliegenden Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0**

**TOP 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 15. Änderung des FNP der Gemeinde Erlenbach b. Marktheidenfeld; frühzeitige Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.08.2023 des Ingenieurbüros Arz wird die Marktgemeinde Remlingen informiert, dass der Gemeinderat Erlenbach in der Sitzung vom 19.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Am Buch“ und die 15. Änderung des FNP gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

In der Sitzung vom 18.07.2023 wurde der Vorentwurf der 15. Änderung des FNP mit Stand vom 06.07.2023 gebilligt.

Der Markt Remlingen wird nun bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB als Nachbargemeinde um Stellungnahme gebeten.

Parallel erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Verfahrensunterlagen sind aus Gründen der Minimierung von Papierausdrucken unter dem Link <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/> einzusehen.

Zur Einordnung liegt der FNP als PDF der Beschlussvorlage bei. Alle weiteren Unterlagen sind über den Link einzusehen.

Der Solarpark liegt auf der Gemarkung Erlenbach im Flurbereich „Buch“ und ist zur Gemarkungsgrenze Remlingen ca. 2 bis 2,5 km entfernt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zur vorgelegten 15. Änderung des FNP, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Einwendungen vorzutragen.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0**

**TOP 4      Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan "Windpark Greußenheim" der Gemeinde Greußenheim - Beteiligung Behörden § 4 II BauGB, Nachbargemeinden § 2 II BauGB, Naturschutzverbände Art. 45 BayNatSchG**

#### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 16.08.2023 hat das Planungsbüro Glanz für die Gemeinde Greußenheim über die Fortschreibung des Bebauungsplans „Windpark Greußenheim“ informiert und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und den Naturschutzverbänden gem. Art. 45 BayNatSchG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zu dem bauleitplanerischen Vorhaben der Nachbargemeinde Greußenheim wird auf die Sitzung vom 08.11.2022 verwiesen.

Das Projekt läuft auf der Ebene der gemeinsamen Flächennutzungsplanung mit Eisingen, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn und jetzt des konkreten Bebauungsplans der Gemeinde Greußenheim.

Unabhängig von der dargelegten formalrechtlichen Gesamtsituation hat sich der Planungsinhalt nicht verändert, d.h. geplant ist weiterhin die Errichtung von bis zu sechs Einzelanlagen an den bereits bekannten Standorten.

Der Flächennutzungsplan hat das Änderungsverfahren durchlaufen und liegt derzeit zur Genehmigung beim Landratsamt Würzburg.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung unter TOP 2 öT der Sitzung vom 08.11.2022, im Bebauungsplan-Verfahren „Windpark Greußenheim“ im Rahmen der Beteiligung keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0**

**TOP 5      Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Abschluss eines Dienstleistungsvertrags für die Baubegleitung**

**Sachverhalt:**

Die GlasfaserPlus GmbH plant im Jahr 2025 den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Remlingen. Die gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH wird, wie in der Markt-gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 beschlossen, demnächst unterzeichnet.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und um einen fachlich kompetenten An-sprechpartner während des Glasfaserausbaus zu haben, wurde ein Angebot für die Baube-gleitung beim Büro Dr. Först Consult, Würzburg eingeholt.

Mit Mail vom 11.05.2023 übersendet das Büro Dr. Först Consult einen entsprechenden Ver-tragsentwurf für die Baubegleitung. Hier müssen die Aufgaben für den Auftragnehmer festge-legt werden:

- Fachliche Unterstützung der Verwaltung und Koordination mit dem Netzbetreiber und der Baufirma
- Jour Fixes in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf
- Erstellung einer Projektübersicht mit Bauzeitenplan und Abstimmung mit allen Betei-ligten
- Errichtung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten und Moderation
- Mängelerfassung und Besprechungen vor Ort
- Erstellung einer Projekthomepage inklusive Ticketsystem auf E-Mail-Basis für die Bürgerinnen und Bürger
- Betreuung des Ticketsystems mit Weiterleitung auftretender Fragen an die zuständi-gen Stellen oder direkte Beantwortung

Die Berechnung des Honorars erfolgt gemäß Dienstvereinbarung auf Basis eines Stunden-satzes von 85,00 € zzgl. MWSt; dabei erfolgt die Abrechnung des Honorars monatlich auf der Basis des Nachweises der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bevor eine Ar-beitsleistung 20 Arbeitsstunden im Monat überschreitet, wird der Markt Remlingen informiert. Diese 20 Arbeitsstunden sollen laut Büro Dr. Först Consult in der Regel nicht deutlich über-schritten werden, sofern das Projekt ordnungsgemäß läuft.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
  - einmalig
  - laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Dr. Först Consult, Würzburg mit der Baubegleitung und den unter § 2 des Dienstleistungsvertrags festgelegten Aufgaben zu beauftragen sowie den Ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung des entsprechenden Dienstleistungsvertrags zu bevollmächtigen.

**Einstimmig abgelehnt**

**Ja 0 Nein 13 Anwesend 0 Beteiligt 0**

### **TOP 6 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl. Nr. 890 - Bekanntgabe der Angebote**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 unter TOP 2.3 beschlossen, den Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl. Nr. 890 durchzuführen und das Ingenieurbüro Sendelbach entsprechend zu beauftragen.

Für die Maßnahme wurde vom Ingenieurbüro Sendelbach eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Eröffnung der hierauf eingegangenen vier Angebote am 10.08.2023 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A: 137.798,47 €  
Angebot B: 146.544,93 €  
Angebot C: 166.235,54 €  
Angebot D: 198.375,98 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat Remlingen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 7.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik**

**Sachverhalt:**

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die sogenannten Wasserverluste sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen und liegen seit Jahren erstmals wieder im „Normalbereich“.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 7.2 Earth-Night**

**Sachverhalt:**

Am kommenden Freitag, den 15.09.2023 findet wieder die Earth-Night statt. Hierzu werden wir in der Gemeinde einen Teil der Ortsbeleuchtung ausschalten.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Remlingen seit der letzten Earth-Night vor einem Jahr unsere Ortsbeleuchtung auf 50 Prozent reduziert wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 7.3 Maßnahme ausbaggern Wittenbodengraben**

**Sachverhalt:**

Die Beschlussvorlage wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch nicht übermittelt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Zurückgestellt**

**TOP 7.4 Regionalplan Würzburg; Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein**

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 16.08.2023 wurde die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2023 in Arnstein übermittelt, welche den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme bereitgestellt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.5 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes - Erstellung der Fachkarten</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.07.2023 informiert der Regionale Planungsverband zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes. Mit dem Schreiben erhalten die Gemeinden einen Zugang zu den Fachkarten für den internen Gebrauch. Die Fachkarten haben einen Entwurfsstand vom 29.06.2023. Alle weiteren Informationen können dem Schreiben entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.6 Kabeltrasse - Anbindung Windparks in Altertheim und Neubrunn</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. IBZ Neubauer GmbH teilt mit Email vom 07. August 2023 mit, dass sie von der Firma Energiedienstleistungen Bals GmbH beauftragt wurden, die Kabeltrasse für die Anbindung der neu entstehenden Windparks Altertheim (3WEA) und Neubrunn (4WEA) an das öffentliche Stromnetz zu planen.

Bereits frühzeitig möchten sie die betreffenden Gemeinden in die Planung und Trassenfindung einbeziehen. Aus diesem Grunde übersenden sie eine erste Vorstellung zu einer möglichen Verlegung der Anschlussleitung. Dieser Vorschlag von Seiten der Fa. IBZ Neubauer GmbH ist das Ergebnis einer ersten Befahrung vor Ort.

Ziel dieser Befahrung war es, eine Leitungsführung zu finden, welche so wenig wie möglich in befestigte Oberflächen (Straßen) eingreift. Sie bitten weiterhin um Benennung eines Ansprechpartners um gemeinsam die weitere Planung zu besprechen und den Verlauf zu optimieren.

Laut beiliegendem Plan verläuft die Kabeltrasse aus Richtung Remlingen kommend, vorbei an der Holzmühle und weiter über die Gemarkung Uettingen, Gemarkung Holzkirchen und weiter westlich an Helmstadt vorbei. Sie kreuzt die Kreisstraße WÜ 11 bevor sie dann über die Gemarkung Neubrunn nach Altertheim führt.

Ansprechpartner für die gemeindlichen Wege ist die Marktgemeinde Remlingen, insoweit sind Einwendungen über den 1. Bürgermeister einzubringen.

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.7 Gemeinden und Freiflächen-Photovoltaik**

### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates eine Präsentation von Herrn Stefan Graf vom Bayerischen Gemeindetag zum Thema „Gemeinden und Freiflächen-Photovoltaik“ übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.8 Verkauf von privaten Waldflächen im Zuge der angestrebten Waldneuerung**

### **Sachverhalt:**

Die Beschlussvorlage wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch nicht übersandt.

Um vor allem die kleinen Strukturen im privaten Wirtschaftswald zu beseitigen, bemüht sich der Vorsitzende schon seit geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländlichen Entwicklung, kurz ALE, um eine Waldbereinigung. Diese würde vor allem eine vernünftige Bewirtschaftung des Privatwaldes ermöglichen und dem Wald in seiner Biodiversität helfen

Hierfür finden seit ca. eineinhalb Jahren regelmäßige Arbeitskreise mit den Waldbesitzern statt, in denen sie über das Verfahren einschlägig informiert werden.

Aktuell ist festzustellen, dass immer wieder Waldflächen veräußert werden. Dies ist verständlich und dient der Sache solange diese Flächen der Waldbewirtschaftung erhalten bleiben.

Es wurden allerdings auch schon mehrfach Verkäufe getätigt, bei denen offensichtlich oben genannte Gründe nicht im Vordergrund stehen. Wie in einem aktuellen Fall, in dem ca. 10 Waldstücke mit einer Gesamtgröße von einem Hektar veräußert werden sollen.

Der Vorsitzende kann in diesem Zusammenhang nur an die Waldbesitzer mit Verkaufsabsicht appellieren, sich bei den Arbeitstreffen oder in den Bürgermeistersprechstunden informieren und beraten zu lassen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.9 Umsatzsteuer: Abwasserbeseitigung, Reinigung von Abwässern; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 128/2023**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 14/2023, wurde der Artikel „Umsatzsteuer: Abwasserbeseitigung, Reinigung von Abwässern“ mit der Rd.Nr. 128/2023“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.10 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 07/2023**

##### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 07/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.11 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2023**

##### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 08/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.12 Vollzug des Bau- und Energierechts; Gesetzesänderungen u.a. durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz vom 20. Juli 2022)**

##### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 27.07.2023 zum Vollzug des Wind-an-Land-Gesetzes sowie die Arbeitshilfe zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.13 Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und wei-**

### **Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2023 vom 11.07.2023, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, informiert der Bay. Gemeindegtag über das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften.

Die Änderungen im GLKrWG und die für die gemeindliche Ebene relevanten kommunalrechtlichen Änderungen treten im Wesentlichen zum 01.01.2024 in Kraft, so dass ausreichend Zeit für die Information über die neue Rechtslage und gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsmaßnahmen besteht. Eine Ausnahme gilt nur für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes in Art. 56 Abs. 4 und Art. 97 GO.

Mit dem Gesetz werden einige Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit der Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 und der Abfrage des Innenministeriums zum Fortschreibungsbedarf im Kommunalverfassungsrecht umgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen im Einzelnen:

### **Kommunalwahlrecht:**

- Abschaffung der Möglichkeit zur Verdoppelung der sich bewerbenden Personen auf einem Wahlvorschlag in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern (Art. 25 Abs. 2, Art. 31 Satz 4, Art. 34 Nr. 1 GLKrWG);
- Aufhebung der Höchstaltersgrenze für berufsmäßige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder (Art. 39 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG);
- Vorverlegung der Termine zur Einreichung, Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Anlegung der Wählerverzeichnisse etc. um sieben Tage (Art. 25 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 31 bis 33 GLKrWG);
- Mehrheitswahlen: Abschaffung der Möglichkeit der Stimmenverdopplung, Einführung der Möglichkeit des Kumulierens (Art. 31 Satz 3, Art. 38 Abs. 1 GLKrWG);
- Möglichkeit der Beschränkung der Nachwahl bei Briefwahlen auf bestimmte Briefwahlbezirke (Art. 52 GLKrWG).

### **Kommunalverfassungsrecht:**

- Absenkung der Einwohnergrenze für die regelmäßige Hauptamtlichkeit der ersten Bürgermeisterin bzw. des ersten Bürgermeisters auf 2.500 Einwohner (Art. 34 GO) und in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Negativkatalogs in Art. 18a Abs. 3 GO um Entscheide zur Rechtsstellung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die im Amt befindlichen ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bleiben davon unberührt.
- Erweiterung der Inkompatibilität auf teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer als Gemeinderatsmitglieder bzw. Mitglieder des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens (Art. 31 Abs. 3, Art. 90 Abs. 3 Satz 6 GO). Betroffene Ratsmitglieder dürfen ihr Amt bis zum Ende ihrer laufenden Amtszeit ausüben.
- Möglichkeit der Ersetzung mandatsbedingter Betreuungskosten (Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO);
- Möglichkeit der ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachung (Art. 26 Abs. 2 GO). Die Änderung der BekV und Vollzugshinweise hierzu stehen noch aus.
- Gesetzliche Regelung für Livestreams kommunaler Gremiensitzungen und für Mediatheken (Art. 52 Abs. 4 GO);

- Erweiterung der Vermutungsregelung für die Abgrenzung der Verantwortungsbe-  
reiche zwischen Gemeinde und Ratsmitgliedern bei Durchführung von Hybridsitzun-  
gen (Art. 47a GO);
- Möglichkeit der Durchführung hybrider Bürgerversammlungen (Art. 18a Abs. 4 GO);
- Erleichterung der Übertragung von Befugnissen durch den ersten Bürgermeister auf  
Bedienstete (Art. 39 Abs. 2 GO);
- Aufnahme des Abwesenheitsgrundes in Sitzungsniederschriften nicht mehr erfor-  
derlich (Art. 54 Abs. 1 GO);
- Recht auf Erteilung von Kopien der Niederschriften öffentlicher Sitzungen gegen  
Kostenerstattung (Art. 54 Abs. 3 GO);
- Ortssprecherwahl: Möglichkeit des Verzichts auf das Antragserfordernis (Art. 60a  
Abs. 1 GO) und der Durchführung als briefliche Abstimmung (Art. 60a Abs. 2 GO).

#### **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht:**

- Verlängerung der Kreditermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus (Art. 71 Abs. 3  
GO; vgl. dazu Landtags-Drs. 18/29037 und 18/30041, S. 7 f.);
- Erleichterungen für den Einsatz und die Verwendung von Funkwasserzählern (Art. 24  
Abs. 4 GO);
- gesetzliche Fiktion des öffentlichen Zwecks für Tätigkeiten zur Versorgung mit Strom,  
thermischer Energie und Gas durch gemeindliche Unternehmen und die allgemeinen  
Zulässigkeitsvoraussetzungen für diese Versorgungstätigkeiten, Wegfall der Be-  
darfsklausel sowie Regelung von damit verbundenen Tätigkeiten, die üblicherweise zu-  
sammen mit der Versorgung mit Strom, thermischer Energie, Gas und der Trinkwas-  
serversorgung erbracht werden (Art. 87 Abs. 3 GO);
- Klarstellung in Bezug auf mitverwaltete Zweckverbände ohne eigene Geschäftsstelle  
mit Blick auf § 2b Abs. 1 UStG (Art. 39 Abs. 3 KommZG; vgl. dazu Landtags-Drs.  
18/29038).

#### **KWBG:**

- Klarstellung in Bezug auf die Hinterbliebenenversorgung im Rahmen des  
Rückübernahmeanspruchs (Art. 25 Abs. 1 KWBG);
- Klarstellung, dass ein Dienstwagen unentgeltlich zur Nutzung für Fahrten zwischen  
Wohnort und Dienststelle überlassen werden kann (Art. 48 KWBG);
- Klarstellung, dass eine Unfallfürsorge für ehrenamtliche Bürgermeister entfällt, wenn  
ein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht (Art. 57  
KWBG).

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.14 Verfassungsschutzbericht Bayern 2022**

#### **Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2022 zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.15 Sachstandsanfrage von Herrn Marktgemeinderat Dr. Lars Petri zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt</b>
---

Der vom Marktgemeinderat Remlingen gestellte Antrag zur Wiedereröffnung der VGem-Helmstadt für den regulären Publikumsverkehr, an mindestens zwei Tagen in der Woche ohne vorherige Terminbuchung, wurde in der VGem-Versammlung abgelehnt.

Die Vertreter des Marktes Remlingen haben nochmals ausführlich darauf hingewiesen, dass es neben den Öffnungszeiten auch insgesamt um den Service geht. So sollte es z.B. möglich sein, Pässe auch ohne Termin abzuholen.

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung der VGem-Helmstadt vom 27.07.2023:

*Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinschaftsvorsitzende die VGem-Verwaltung leitet, die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsordnung verteilt und den allgemeinen Dienstbetrieb regelt. Laufende Angelegenheiten kann und hat er dem Leiter der Geschäftsstelle zur selbstständigen Erledigung übertragen. ...*

*... Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Antrag „Publikumsverkehr im Bürgerservicebereich ohne Terminbuchung“ abzulehnen.*

*Die Möglichkeiten für einen „Publikumsverkehr im Bürgerservicebereich ohne Terminbuchung“ sollen im Herbst nochmals im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen den VGem-Bürgermeister und der VGem-Verwaltung geprüft und gemeinschaftlich vereinbart werden.*

-Auszug Ende

Da der VGem-Vorsitzende um ein einheitliches Vorgehen gebeten hatte, haben wir im Sinne der Gemeinschaft zunächst für die Ablehnung des Antrags gestimmt, werden das Thema aber bei dem vereinbarten Herbstgespräch sowie in der nächsten VGem-Sitzung nachdrücklich besprechen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

gez. Günter Schumacher  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer